

# Ersatzurkunde

## Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

0013 DD

Land

D

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landeshauptstadt Dresden

### Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

H. Nestler GmbH & Co. KG  
Sachsenwerkstr. 31  
01257 Dresden

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

### Besonderheiten:

Das Original der Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Nr. 0013 DD, erteilt in Dresden am 29.03.2001 und unbefristet gültig, wird für ungültig erklärt. Bei Wiederauffinden ist die ungültige Erlaubnisurkunde der ausstellenden Behörde unverzüglich zurückzugeben.

Diese Ersatzurkunde wurde am 14.02.2014 in Dresden ausgestellt.

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt  unbefristet

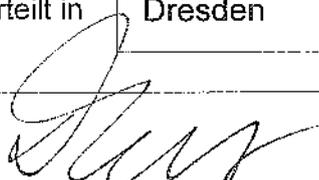
befristet vom

bis zum

Erteilt in Dresden

am

29.03.2001

  
Dornblut  
Sachgebietsleiter



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel